

Kämmerei
18.11.2021
2417/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.12.2021

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2022

Sachverhalt:

Nach Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2022 für das Bestattungswesen wird zum 01.01.2022 auch eine Anpassung der betreffenden Gebührensatzung erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl der anzupassenden Gebührensätze soll keine Änderung, sondern eine Neufassung der Gebührensatzung beschlossen werden.

Die Neufassung der Satzung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2022 wird beschlossen.

Anlage/n:
Friedhofsgebührensatzung 2022 pdf

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)